

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.251.933

Wien, am 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2023 unter der Nr. **14802/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten zum Kinderbetreuungsgeld 2021 Vorarlberg“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird zu der Frage, ob es tatsächlich mehr Frauen als Männer gibt, die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (eaKBG) beziehen, festgehalten, dass zwar die Väterbeteiligung beim eaKBG deutlich höher ist als beim KBG-Konto, dass aber innerhalb des eaKBG mehr Mütter als Väter beziehen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch ist die gesamte Summe an Zahlungen der Kinderbetreuungsgeldvarianten im Jahr 2021 an Familien, die explizit im Bundesland Vorarlberg wohnhaft waren?*
2. *Wie viel davon wurde an Familien bezahlt, die die einkommensabhängige Variante in Anspruch genommen hatten?*
3. *Wie viel davon wurde an Familien bezahlt, die die Pauschalvariante in Anspruch genommen hatten?*

	KBG Konto		Einkommensabhängiges KBG	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Vorarlberg gesamt	6.822	28.970.420,25	3.337	28.205.871,19

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

4. Sie werden ersucht, die Listen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6 der 10096/AB zu ergänzen, indem Sie auch die Kosten angeben, die für die jeweiligen Gruppen im Jahr 2021 angefallen sind.
6. Ist es der Kinderbetreuungsgeld-Datenbank möglich genaue Daten zu liefern, wie viele Eltern sich beim pauschalen Kinderbetreuungsgeld jeweils für welche der 486 (plus den zusätzlichen Varianten, wenn das Kinderbetreuungsgeld von beiden Eltern voll ausgeschöpft wird) möglichen Varianten entschieden haben?
 - a. Wenn eine solche Auswertung nicht möglich sein sollte, warum nicht?
7. Sie werden im Sinne der Frage 6 ersucht, eine umfassende Liste anzuführen, die aufzeigt, wie viele Eltern in Vorarlberg sich jeweils für welche Kinderbetreuungsgeld-Variante im Sinne der Frage 6 entschieden haben und welche Kosten jeweils pro Variante im Jahr 2021 angefallen sind.

Hinsichtlich der Variantenverteilung im Jahr 2021 darf ich auf die Beilage verweisen. Aus Gründen des damit verbundenen erheblich hohen Verwaltungsaufwandes wurde von einer darüberhinausgehenden Auswertung abgesehen bzw. wird auf die Ausführungen zur Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 5:

5. Gab es in Vorarlberg im Jahr 2021 keine Familien, die sich für eine Variante entschieden hatten, bei der länger als 851 Tage lang das Kinderbetreuungsgeld bezahlt wurde?
 - a. Wenn es doch Familien gab, wieso wurden sie in der Anfragebeantwortung nicht angeführt?
 - b. Wie viele Familien haben sich im Jahr 2021 das Kinderbetreuungsgeld aufgeteilt und damit einen Anspruch auf diese Leistung für einen längeren Zeitraum als 851 Tagen genehmigt bekommen?
 - c. Wie hoch waren die Kosten für das Jahr 2021 explizit für diese Gruppe?

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz sieht zwei Systeme vor, einerseits das pauschale System, andererseits das Einkommensersatzsystem. Im Pauschalsystem gibt es 487 Varianten, wobei die längste Variante eine Länge von 851 Tagen vorgibt und den Titel „851 Tage“ trägt.

Wechseln sich die Eltern beim KBG ab und wählen etwa die Variante 851, so stehen insgesamt 1063 Tage zur Verfügung. Nimmt auch der zweite Elternteil Tage in Anspruch, ändert sich dennoch die Variantenbezeichnung „851 Tage“ nicht, weshalb keine Auswertung einer „längereren Variante“ möglich ist.

Die tatsächliche Bezugsdauer in einem Einzelfall kann aus der Variantenwahl nicht abgelesen werden, da die Elternteile ihre Ansprüche auch nicht ausschöpfen müssen.

Die angesprochene parlamentarische Anfrage Nr. 10340/J wurde den dortigen Fragen entsprechend beantwortet. Dennoch darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Höhe des KBG beim KBG-Konto zwingend aus dem Gesetz ergibt und keiner Auswertung bedarf. So betrug etwa im Jahr 2021 der Tagsatz bei der pauschalen Variante 365 33,00 Euro und bei der pauschalen Variante 851 14,53 Euro. Der KBG-Online-Rechner unterstützt bei der Ermittlung der Tagessätze bei den 487 unterschiedlichen Varianten.

Die dem Bundeskanzleramt vorliegenden Auswertungen weisen entweder die Variantenverteilung oder die Väterbeteiligung bzw. die Bezugsdauer für abgeschlossene Fälle in Tagen jeweils pro Geburtsjahrgang aus. Dadurch ist eine gewisse Vergleichbarkeit möglich. Längsschnittauswertungen pro Kalenderjahr erfolgen nicht, wären aufwändig in der Auswertung und auch nicht aussagekräftig. Aus Gründen der Verwaltungökonomie muss daher davon abgesehen werden.

Eine Auswertung der voll ausgeschöpften Bezugsdauer pro Kalenderjahr ist zudem nicht möglich, da auch diese nur für abgeschlossene Fälle von einem Elternpaar zueinander retrospektiv und über mehrere Kalenderjahre auswertbar ist.

Bei der individuellen Bezugsdauer in Tagen ist zu bedenken, dass die meisten Mütter vor dem KBG-Bezug Wochengeld (in unterschiedlicher Länge) beziehen. Hausfrauen, Studentinnen, etc. beziehen KBG ab der Geburt und somit insgesamt länger, sodass Rückschlüsse auf das Bezugsende bzw. das Alter des Kindes nicht möglich sind.

MMag. Dr. Susanne Raab

